



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

Seniorenresidenz am Westpark GmbH  
Hauptverwaltung  
Gebr.-Batscheider-Straße 4a  
82041 Oberhaching

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
06.11.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: Seniorenresidenz am Westpark GmbH  
Gebr.-Batscheider-Straße 4a  
82041 Oberhaching  
www.seniorenresidenz-westpark.de

Geprüfte Einrichtung: Seniorenresidenz am Westpark  
Westendstraße 174  
80686 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 09.10.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)  
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## **I. Daten zur Einrichtung**

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationärer Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	25
davon vollstationäre Plätze:	25
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	100%
Belegte Plätze:	24
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	71,74%

## **II. Informationen zur Einrichtung**

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde der Wohnbereich im 6. Obergeschoss überprüft. Es wurden fünf Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Risikofaktoren und Pflegebedarfe ausgewählt und befragt.

Die aussagefähigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige äußerten sich über ihr Leben in der Einrichtung überwiegend positiv. Sie gaben an, sich wohl und gut versorgt zu fühlen.

Die diensthabende Mitarbeiterin wusste umfassend über die Bedürfnisse und pflegerischen Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner bescheid.

Bei den ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohnern wurden die jeweiligen pflegerischen Risiken erkannt und fachlich geeignete pflegerische Maßnahmen individuell geplant und durchgeführt.

In der Mobilität eingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner wurden regelmäßig in geeignete Pflegehilfsmittel mobilisiert.

Bei dekubitusgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern wurde das Dekubitusrisiko erkannt und geeignete pflegerische Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Im Bereich des Wund- und Schmerzmanagements erfolgten regelmäßige Einschätzungen zum Wund- und Schmerzverlauf. Für die Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege waren ärztliche Verordnungen vorhanden. Die Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war nachvollziehbar und anhand der Dokumentationen ersichtlich. Aussagekräftige Wunddokumentationen lagen vor.

Ärztlich angeordnete behandlungspflegerische Maßnahmen wie z.B. das Anziehen von Kompressionsstrümpfen wurden nachvollziehbar durchgeführt und dokumentiert.

Es wurde beraten, ärztliche Diagnosen der Bewohnerinnen und Bewohner nachvollziehbar zu dokumentieren, da diese oft Auswirkungen auf die direkte Pflege haben können.

Es wurde eine teilnehmende Beobachtung beim Mittagessen durchgeführt. Dabei konnte eine angenehme und ruhige Atmosphäre während der Essenssituation wahrgenommen werden.

Bei der Überprüfung der Bedarfsmedikamente wurde festgestellt, dass alle ärztlich angeordneten Bedarfsmedikamente vorrätig und Liquida mit dem Anbruchdatum versehen waren. Die Betäubungsmittel stimmten ebenfalls in ihrem Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

Bei zwei Bewohnerinnen werden die Bettgitter auf eigenen Wunsch angebracht. Die entsprechenden Legitimationen konnten vorgelegt werden. Alternativmaßnahmen wurden angeboten und geprüft.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

## **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

#### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

#### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.